

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

06.07.2021
42.30-KiBiz

Frau Leibham
Tel 0221 809-4293
Fax 0221 8284-0191
anna.leibham@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/20/2021

Auftrag 
Kindeswohl

Förderung von Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung zum KiBiz (DVO KiBiz) im Kindergartenjahr 2020/2021

Nachmeldungen für Kinder mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und für den Landeszuschuss zur Qualifizierung sowie Meldungen von nicht weiterbewilligten Landesmitteln nach § 4 Abs. 7 DVO KiBiz

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend gebe ich Ihnen Informationen zu den Meldepflichten zum 31.07.2021 für das Kindergartenjahr 2020/2021.

1. Nachmeldung für Kinder mit (drohender) Behinderung

Landesmittel für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, bei denen die Behinderung bzw. die drohende wesentliche Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und für die zum 15.03.2020 keine Kindpau-schale als Kind mit Behinderung beantragt wurde, können wie in den vergangenen Jahren bis zum 31.07. über KiBiz.web nachgemeldet werden.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Bei diesem letzten Meldetermin im Kindergartenjahr sind auch diejenigen Kinder zu berücksichtigen, für die ein Antrag auf Feststellung einer Behinderung oder einer drohenden wesentlichen Behinderung gestellt wurde, der noch nicht beschieden wurde.

Ich weise aber darauf hin, dass eine Bewilligung dieser erhöhten Kindpauschalen nur dann erfolgen kann, wenn die Feststellung noch im Kindergartenjahr 2020/2021 stattgefunden hat. Durch die Aufnahme dieser Kinder in die Meldung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass zwischen Feststellung und Kenntniserhebung der Feststellung durch das Jugendamt eine gewisse Zeitspanne (Postweg) besteht.

Das Modul „Meldung KmB“ in KiBiz.web beinhaltet auch die Möglichkeit, eine Nachmeldung für Kinder mit Behinderung in Kindertagespflege vorzunehmen.

2. Nachmeldung von Landeszuschüssen zur Qualifizierung nach § 46 KiBiz

Gemäß § 1 Abs. 4 S. 4 DVO KiBiz können Landeszuschüsse zur Qualifizierung nach § 46 Abs. 2 bis 4 KiBiz ebenfalls zum 31.07.2021 nachgemeldet werden, soweit sie nicht im Antrag zum 15.03.2020 berücksichtigt waren.

Für weitere Hinweise und fachliche Erläuterungen verweise ich auf mein Rundschreiben Nr. 42/03/2021.

3. Meldung von nicht weiterbewilligten Landesmitteln nach § 4 Abs. 7 DVO KiBiz

Gemäß § 4 Abs. 7 DVO KiBiz sind bewilligte und ausgezahlte Landesmittel, die nicht durch Bewilligungen des Jugendamtes gebunden sind, zu den Stichtagen 01.02.2021 und 31.07.2021 zu melden. Ich weise ergänzend darauf hin, dass Zinsansprüche des Landes von mir zu prüfen sind, sofern eine (zeitnahe) Meldung nach § 4 Abs. 7 DVO nicht erfolgt und Rückforderungsansprüche erst im Rahmen der Endabrechnung mitgeteilt werden.

Für weitere technische Fragen verweise ich auf das KiBiz.web-Handbuch und die KiBiz.web-Hotline unter der Rufnummer 0208-778 99 88 0.

4. Frist

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem in § 1 Abs. 4 DVO KiBiz genannten Termin für die Nachmeldungen für Kinder mit Behinderung und den Landeszuschuss zur Qualifizierung um eine **materiell-rechtliche Ausschlussfrist** handelt. Nachmeldungen nach diesem Termin sind nicht möglich. Bei Angaben, die erst im Rahmen der Endabrechnung gemacht werden, könnte zwar noch die erhöhte Kindpauschale für Kinder mit Behinderungen, aber nicht der Konnexitätsbetrag für Unterdreijährige gewährt werden.

Sollten für Ihren Jugendamtsbezirk eine oder mehrere Meldungen erforderlich sein, sind diese **spätestens am Montag, den 02.08.2021** in KiBiz.web freizugeben. Ich bitte Sie, die Meldungen auszudrucken und mir diese rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg, eingescannt per E-Mail oder per Fax zuzusenden.

Für Rückfragen stehen die bekannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie